

Zeitschrift: Neues Berner Taschenbuch
Herausgeber: Freunde vaterländischer Geschichte
Band: 20 (1914)

Artikel: Die Unruhen im Amtsbezirk Interlaken im Januar 1851. Schluss
Autor: Wäber, Paul
Kapitel: Die Verwundung des Regierungsstatthalters
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-128838>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Verwundung des Regierungsstatthalters.

Alles bis jetzt Geschilderte rechtfertigte wohl ein Einschreiten der Regierungsgewalt. Dass dieses Einschreiten sich in der Folge zu einem sehr energischen gestaltete, ist aber hauptsächlich der Tätigkeit eines Mannes zuzuschreiben, der damit seinen Parteigenossen einen schlechten Dienst leistete. Nachdem Amtsverweser Ritschard und Dr. Straßer sich vom Schlosse wegbegeben hatten, — es war dies kurz vor Mitternacht — erhielt die Schlossmannschaft keinen Besuch mehr. Dagegen wurde sie kurz darauf in unangenehmer Weise durch Flintenkugeln heimgesucht, die bald kurz nacheinander, bald in längeren Intervallen, aus der Allee, die vom Gasthaus nach dem Schlosse führte, heranpfiffen. Getroffen wurde keiner der Landstürmer; dagegen flogen ihnen die Geschosse nahe an den Köpfen vorbei; am folgenden Morgen fand man mehrere Kugeln im Kies des Schlosshofes. Die Schlossmannschaft hatte zwar Befehl, ihrerseits nicht zu feuern; es ist aber wohl denkbar, dass der eine oder andere Freiwillige dieses Gebot missachtete, und dass daher die Behauptung der radikalen Presse, die Schlosswache habe beständig Schüsse nach dem Gasthause abgegeben, wenn auch übertrieben, nicht ganz aus der Lust gegriffen sein möchte. Deutlich war in der Allee eine Stimme vernehmbar, die laut kommandierte: „Rechter Flügel vor“, „Abteilung Feuer“ usw., so dass die Landstürmer bei der herrschenden Dunkelheit — die trotz des Umstandes, dass in der betreffenden Nacht der Mond schien, gleichwohl ein ge-

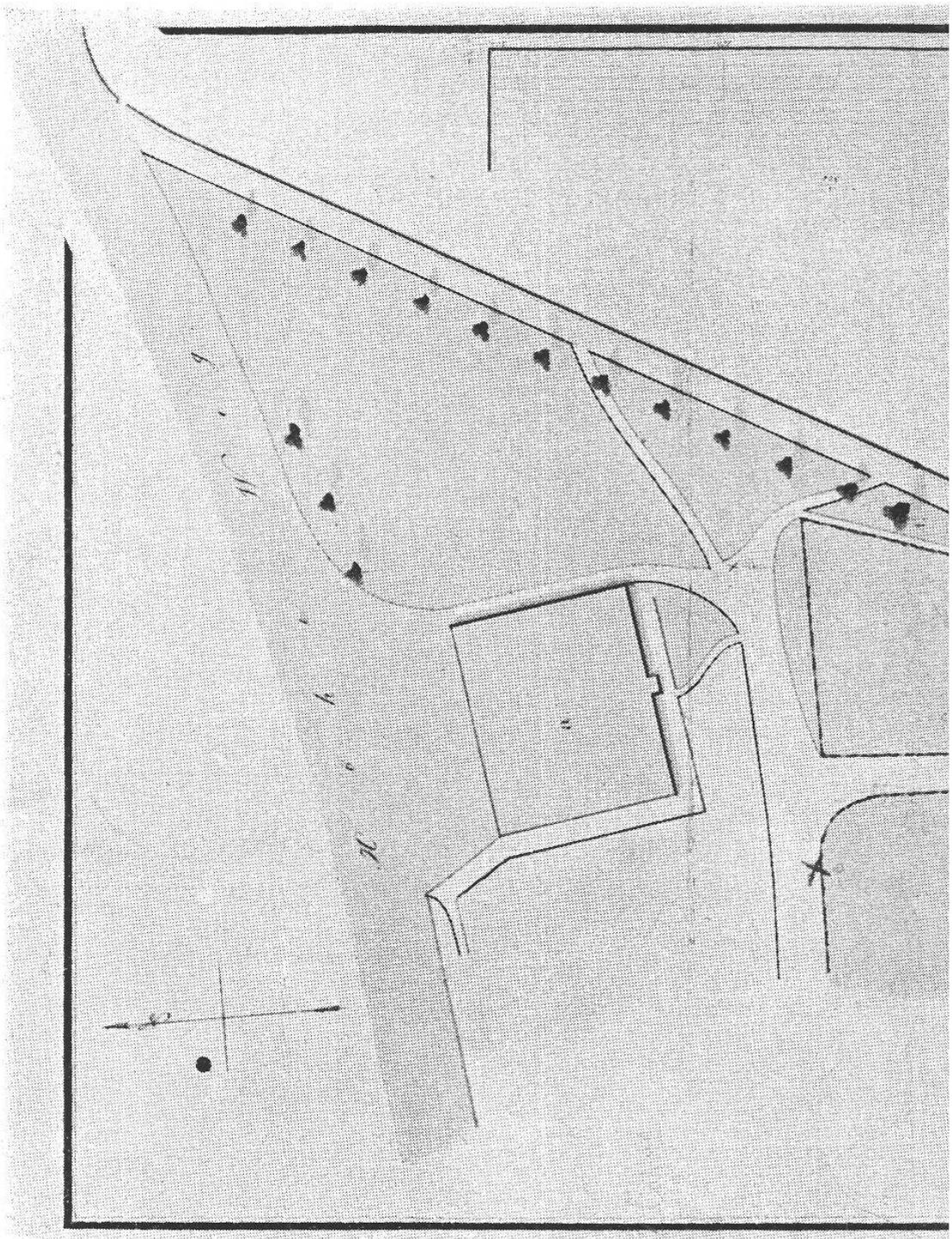
naues Erkennen der Gegenstände verhinderte — wohl glauben konnten, ein ganzer Trupp Radikaler versuche das Schloß zu stürmen.

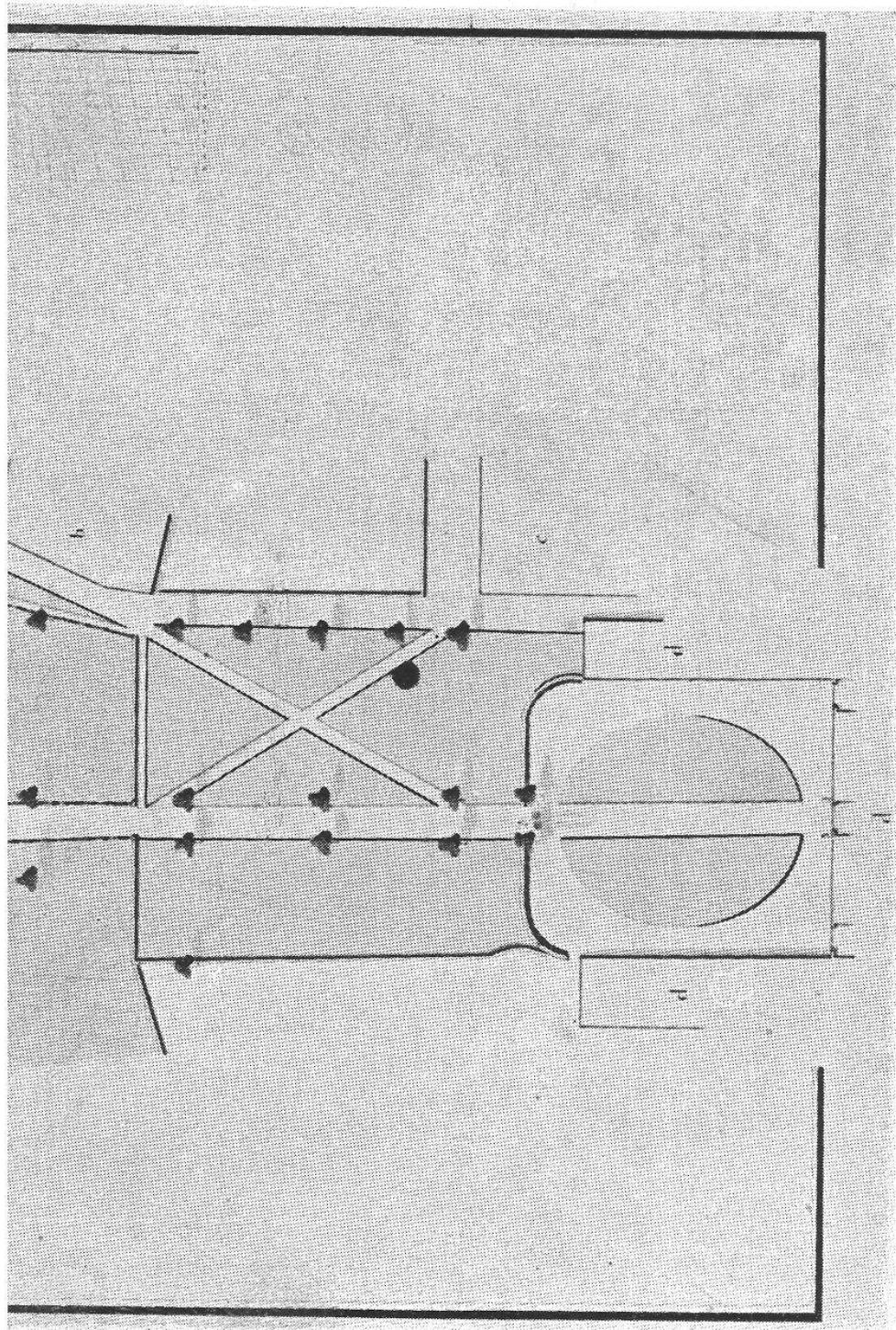
Tatsächlich war unter der aufgeregten Menge vielfach davon die Rede gewesen, man solle zum Schlosse ziehen, die Schwarzen aussagen oder das „Gatter-Anni“^{*)} aussagen. Wie weit aber jene Absichten zur Tat geworden sind, lässt sich anhand der Akten mit Ausnahme der Tätigkeit Rychigers nicht mehr genau feststellen.

Regierungsstatthalter Müller, der nach der Abschaffung von Ritschard und Straßer seine Rundgänge in der Umgebung des Schlosses fortsetzte, bemerkte, als er einmal in Begleitung von Lieutenant Rudolf von Stürler in die Nähe des Schloßeingangs kam, einen Schatten in der Allee. Er und sein Begleiter blieben stehen, das Gesicht gegen außen gewandt, mitten zwischen den beiden Eingangspfosten, die von je einer Schildwache besetzt waren. Plötzlich blitzte es unter den Bäumen auf, ein Schuß knallte, Müller sprang zur Seite, stützte sich dann auf Stürler und sagte leise: „Geben Sie mir Ihren Arm, ich bin getroffen.“ Die Schildwachen gaben sich zuerst über das Geschehene keine Rechenschaft; bald darauf pfiff am Kopfe des einen, Christian Wyß von Ringgenberg, wieder eine Kugel vorbei. Nach einigen Minuten aber hatte sich das Gerücht, der Regierungsstatthalter sei verwundet worden, unter der Schloßmannschaft verbreitet; die Nachricht wurde auch gleich einem Trupp Land-

^{*)} Siehe hierüber die Einleitung im Jahrgang 1914.

Plan der Säilloßanlagen in Interlaken
(Januar 1851)





1. Der Baum, hinter welchem der Schütze stand; 2. die Stelle, wo Reg.=
Statthalter Müller getroffen wurde; 3. sichtbare Spuren von angeprallten
Flintenfugeln. — a. Gathaus; b. Gefangenshaft; c. Kirche; d. Gthloß;
e. Röthiger's Standpunkt nach seiner Angabe; f. Ort der Begegnung mit
g. Röthig u. H. nach Röthiger's Angabe.

stürmer mitgeteilt, der nunmehr, 12 1/2 Uhr nachts, noch zur Verstärkung der Wache anrückte. Diese Leute berichteten, als sie die Allee passiert hätten, sei ihnen hinter einem der dieselben bildenden großen Nussbäume ein Mann mit vorgehaltenem Gewehr entgegengetreten und habe sie mit „Halt! wer da?“ angerufen. Einer unter ihnen hätte in demselben den Schreiner Johann Rychiger erkannt und Miene gemacht, ihn festnehmen zu wollen. Die Mehrzahl habe aber Händel vermeiden wollen; Rychiger selbst habe gesagt: „Wir wollen einander in Ruhe lassen!“ Wie sie gegen das Schloß zu gegangen seien, sei ihnen eine Kugel nachgeflogen und an ihnen vorbeigezischt.

Rychiger muß also der Schütze gewesen sein, der mit seinem vorletzten Schuß Dr. Müller verwundet hatte. Kaum hatte er die politischen Gegner an sich vorbeiziehen lassen und den letzten Schuß abgefeuert, so erschien Steinhauer Wyder und mahnte ihn, das Schießen bleiben zu lassen und heimzufahren.

Rychiger machte Wyder Vorwürfe, daß er und die andern Weissen ihn im Stiche gelassen hätten; er erging sich auch in Spötteleien über die Konservativen, die es nicht gewagt hätten, ihn festzunehmen; hingegen weigerte er sich nicht, seinen Solo-Angriff einzustellen. Er war es doch wohl gewesen, der ganz allein mit seinen bald langsamer, bald schneller sich folgenden Schüssen und seinen einer imaginären Mannschaft geltenden Kommando-rufen die Schloßmannschaft in Atem gehalten hatte. Wenn man dies in Betracht zieht, und daß die

Schloßwache es vorher mit niemand anders, als mit angetrunkenen, etwas frechen, aber unbewaffneten neugierigen Radikalen zu tun gehabt hatte, die in den Schloßhof zu dringen versucht hatten, so scheint das von der Regierung am 21. Januar 1851 ausgegebene Bulletin Nr. 4, das den Passus enthält: „Schon in der Nacht vom 19. auf den 20. war offener Aufruhr ausgebrochen und ein Angriff auf den Amtssitz unternommen worden“ eine bedeutende Ueberreibung zu enthalten. Vom Weggange Rychigers an blieb alles ruhig, und die beiden in der Folge verhörten Gäste des Gasthauses, Bildhauer Raphael Christen *) und Hauptmann Krebs aus Bern, konnten von 1 Uhr an ruhig schlafen.

Sofort wurde Dr. Volz, Arzt in Aarmühle, an das Lager des verletzten Regierungsstatthalters berufen. Er konstatierte, daß der linke Unterschenkel gerade unterhalb der Kniestiefe von einem Geschosse vollständig durchbohrt war, und leitete unverzüglich die sachgemäße Behandlung ein. Vom Untersuchungsrichter wurde später Dr. Mani, Arzt, zum Experten ernannt. Derselbe kam mit Dr. Volz zum Schlusse, daß ein Flintengeschoß den linken Unterschenkel Dr. Müllers von vorn durchbohrt haben und hinten ausgetreten sein müsse, worauf die Richtung und Gestaltung des Schußkanals hinwies. Durch dieses Gutachten wurde die Legende, welche die radikalen Blätter den geneigten Lesern auftrischten: Müller sei jedenfalls von der Schloßmann-

*) Der Schöpfer des „Berna“-Brunnens vor dem Bundesrathaus in Bern.

ſchaft ſelbst, die in ſeinem Rücken geſtanden habe, verwundet worden, zunichte gemacht.

Seine Verwundung teilte Müller der Regierung noch durch ein eigenhändiges Schreiben vom 20. Januar mit, worin er dieselbe um Bestellung eines Untersuchungskommissärs erſuchte und ihr ener- gisches Einfreiten empfahl.

Dann ſtellte er auf ärztlichen Rat hin ſeine amtliche Tätigkeit ein, die für die laufenden Ge- ſchäfte von Amtsverweser Peter Ober, vom 21. Ja- nuar hinweg, was die Untersuchung wegen der Un- ruhen betrifft, vom Untersuchungskommissär über- nommen wurde. Es bildete ſich in der Folge eine Entzündung der Kniegelenk-Kapsel, verbunden mit einem eitriegen Erguß in dieselbe, der die Heilung verzögerte. Gleichwohl trat dieselbe allmählig ein und durfte im April 1851 als vollendet betrachtet werden.

Ebenſo ſchlecht wie Müller mag in der Nacht vom 19. auf den 20. Januar Rychiger geſchlaſen haben. Am 20. früh morgens erſchien er mit ſeinem Freunde Steinhauer Wyder bei alt-Regierungsſtatt- halter Seiler und fragte ihn: ob er etwas Neues wiffe, und ob es Verhaftungen geben werde. Seiler, der noch im Bette lag, antwortete: Neues wiffe er nicht, und was die Möglichkeit von Verhaftungen betreffe, so komme es darauf an, was gegangen ſei. Mit diesem Bericht entfernten ſich die beiden; Wyder gab zu, von Rychiger noch gehört zu haben, wie dieser ſagte, er habe Geld genug; beide tranken im Gasthaus noch einen Schoppen, wobei Rychiger bemerkte, er habe gehört, der Regierungsſtathalter

sei von einer Kugel getroffen worden; er halte die Sache für ungut und erachte es für besser, sich zu entfernen; gleichzeitig gab er Wyder eine Summe, die dieser ihm geliehen hatte, zurück. Tatsächlich war Rychiger von da an in Interlaken nicht mehr zu sehen. Ein vom Untersuchungsbeamten sofort gegen ihn erlassener Haftbefehl konnte nicht ausgeführt werden. Rychiger wurde infolgedessen im Fahnungsblatt zur Verhaftung ausgeschrieben. Am 19. Februar erhielt die Zentralpolizeidirektion von den württembergischen Behörden die Mitteilung, Rychiger halte sich in Heilbronn auf. Sofort stellte sie nun das Gesuch um eine provisorische Verhaftung. Dasselbe langte am 23. Februar beim Oberamt Heilbronn an. Am 1. März erhielt aber die bernische Behörde den Bericht. Rychiger habe allerdings vom 7. auf den 8. und vom 11. bis zum 15. Februar im Gasthof zum Anker in Heilbronn logiert. Am 10. Februar habe er mit einem Auswanderungsagenten einen Reisevertrag abgeschlossen und sei am 15. nach Mannheim verreist, um das am 26. von Havre nach New-York abgehende Schiff zu erreichen. Der Verfolgte befand sich mit hin am 1. März bereits auf dem Ozean. Am 3. April wurde festgestellt, daß er sich auf die gegen ihn durch das Amtsblatt erlassene Ladung nicht gestellt habe, und daß daher das Kontumazialverfahren gegen ihn durchzuführen sei.

Das Einrücken des Militärs. Die Volksversammlung in Unterseen. Die Grindelwaldner.

Um Morgen des 20. Januar begann in Interlaken das vom Regierungsstatthalter aufgebotene